Strassenbauprojekt: Nötzli-, Giacomettistrasse, Müseliweg, Abschnitt Segantinistrasse bis Appenzellerstrasse , Mitwirkung der Bevölkerung, öffentliche Auflage gemäss § 13 des Strassengesetzes des Kantons Zürich, Bericht zu den Einwendungen

Das Strassenbauprojekt wurde der Bevölkerung im Rahmen einer öffentlichen Planauflage im Sinne von § 13 Strassengesetz vom 23. Januar bis 23. Februar 2026 zur Stellungnahme unterbreitet. Gegen das Projekt sind Einwendungen eingegangen.

Den Bericht zu den Einwendungen finden Sie während 60 Tagen,

von Freitag, 11. September bis und mit Montag, 9. November 2026

unter stadt-zuerich.ch/planauflagen (Link aktiv ab 11. September 2026). Zudem kann der Bericht beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Beatenplatz 2, HIB (Haus der Industriellen Betriebe), 8001 Zürich, im 3. Stock jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr digital eingesehen werden (grosser Bildschirm beim Empfang, Büro HIB 313). Das Haus der Industriellen Betriebe bleibt am Montag, 14. September 2026 (Knabenschiessen), geschlossen.

Es wird keine Korrespondenz geführt.

Zürich, 9./11. September 2026

Patricia Spycher, MLaw
Juristin Rechtsdienst